



Gemeinde Schlatt

Zugestellt durch post.at

Amtliche Mitteilung

Jänner 2015



**Wir freuen uns auch heuer wieder auf eine recht zahlreiche Teilnahme
bei unserem Gemeindeschitag am 31.1.2015!
Nähere Informationen dazu finden Sie in dieser Ausgabe!**

Fototext: Schitag 2014 - Flachauwinkl

Inhalt:

Seite 2 - 3	Der Bürgermeister berichtet
Seite 4 - 10	Berichte aus der Gemeinde
Seite 11	Bäuerinnen und Bauernbund
Seite 12 - 13	Veranstaltungskalender

Seite 14 - 15	Gesunde Gemeinde
Seite 16 - 17	Neues von Kinder und Jugend
Seite 18 - 21	Vereine
Seite 22	Ärzte und Soziales

Liebe Gemeindebürger!



Das Neue Jahr 2015 hat begonnen und viele von uns fragen sich was wird es uns bringen? Wenn wir die Weltnachrichten verfolgen ist die Situation auf unserer Welt alles andere als einfach. Aber

dennoch dürfen wir uns nicht entmutigen lassen und ich bin ich überzeugt, dass wir unsere Aufgaben und die kommenden Herausforderungen meistern, wenn wir gemeinsam uns den Aufgaben stellen, die vor uns liegen.

Wir haben uns auch in unserer Gemeinde wieder viel vorgenommen für das heurige Jahr.

Verbesserung Akustik Stockhalle

Die bestehende Stockschützenhalle soll für Veranstaltungen in unserer Gemeinde besser genutzt werden können. Leider ist der Lärmpegel durch die schlechte Akustik bei den Veranstaltungen sehr hoch und ein großes Problem ist auch bei kühlem Wetter die Halle dementsprechend zu beheizen. Der Gemeinderat hat beschlossen die notwendigen Verbesserungen in Angriff zu nehmen.

Ein Techniker des Landes hat für die Halle einen Raumakustischen Bericht erstellt. Auf den Ergebnissen des Berichtes aufbauend wurden mit der Union Schlatt Maßnahmen zur Verbesserung vereinbart.

Auf die Wandflächen werden auf den entsprechenden Unterbau gelochte OSB-Platten aufgebracht und im Deckenbereich werden zur Verbesserung Akustikwürfel montiert. Aicher Peter hat dankenswerterweise die technische Planung des Wandaufbaues übernommen und deren Auswirkung mit dem Akustiktechniker des Landes abgeklärt. Unter der fachmännischen Leitung

unseres „Poliers“, Vogl Roland, wird seit 9. Jänner in Eigenregie an der Herstellung der Unterkonstruktion, Dämmung und Anbringung der OSB-Platten gearbeitet. Dieses Projekt wird gemeinsam mit allen Vereinen und Körperschaften, die die Halle für Veranstaltungen nutzen, in Eigenregie durchgeführt. Vielen Dank an die Mitglieder der Union Schlatt, den Stockschützen, der Feuerwehr Schlatt, dem Singkreis Schlatt, den Gemeinderatsmitgliedern, unseren Gemeindearbeiter Hafner Josef und allen Anderen, die Geräte, Maschinen und ihre Arbeitskraft bereitstellen. Durch die angeführte Zusammenarbeit kann dieses Projekt verwirklicht werden, welches bei reiner Vergabe an eine Fremdfirma nicht finanzierbar wäre.

Ich bin überzeugt, dass die Investition sinnvoll angelegt ist, wenn wir bei den künftigen Veranstaltungen die Halle optimal nutzen können.



Fototext: Chef vor Ort – Polier Vogl Roland



Fototext: geballte Seniorenmanpower

Baubeginn bei der Wohnanlage Alleehof



Bei unserer Wohnanlage für altersgerechtes Wohnen am Fuße des Philippsberges wurde vom Wohnbauträger OÖ Wohnbau die Firma Pesendorfer Bau mit der Ausführung der Bauarbeiten beauftragt. Sobald es das Wetter erlaubt wird im Frühjahr mit den Bauarbeiten begonnen. Wenn es keine Verzögerungen gibt können die Wohnungen bereits 2016 bezogen werden.

Es grüßt euch herzlichst

Euer Bürgermeister Alois Steinhuber

Duale Zustellung“ von Gemeindevorschreibungen

Die Vorschreibung von Gemeindeabgaben auf elektronischem Wege erhalten!

Der Lauf der Zeit und der ständige Fortschritt der Technik sowie die Weiterentwicklung der Computer- und Internetnutzung machen auch vor der öffentlichen Verwaltung nicht halt. Die Gemeindeverwaltung bietet ein neues Service an. Dieses neue Service – die „**Duale Zustellung**“ – ermöglicht es **Gemeindevorschreibungen elektronisch** mittels Email direkt nach Hause zuzustellen. Dieses Service ist mit einem finanziellen Mehraufwand verbunden. Damit sich dieser rechnet wäre es erforderliche, dass sich viele

Personen zur „dualen Zustellung“ anmelden.

Die „Duale Zustellung“ erfolgt vollkommen papierlos und Sie erhalten die Information über eine neue Vorschreibung von Gemeindeabgaben direkt an die von Ihnen bekannt gegebene Email-Adresse.

Die **Vorteile** für Sie liegen auf der Hand. Sie helfen – gemeinsam mit der Verwaltung – unsere Umwelt zu schonen und Papier einzusparen. Sie können Ihre Vorschreibungen elektronisch speichern und archivieren. Verloren gegangene Papiervorschreibungen gehören somit der Vergangenheit an.

Anmeldung funktioniert ganz einfach!

Damit auch Sie dieses moderne E-Government Service nutzen können, benötigen wir Ihre Email-Adresse, an welche die Vorschreibung übermittelt werden soll. Bei einem Wechsel Ihrer Email-Adresse denken Sie bitte auch daran, die Gemeinde darüber zu informieren, damit die Vorschreibung weiterhin richtig zugestellt werden kann.

Ihre Email-Adresse wird im EDV-System der Gemeinde erfasst und Sie erhalten ab diesem Zeitpunkt Ihre Vorschreibung elektronisch – auf Ihre Email-Adresse – zugestellt.

Haben wir Ihr Interesse geweckt?

Dann melden Sie sich am besten gleich heute noch für dieses Service an. Dazu brauchen Sie einfach nur ein Email mit dem Vermerk „Anmeldung zur Dualen Zustellung“ an gemeinde@schlatt.ooe.gv.at zu senden.



E-Gem-Vortragsreihe „Energiesparen durch neue Lichttechnik“

am 25.02.2015 um 19 Uhr

im Mehrzweckgebäude
Breitenschützing

mit Biologe Mag. H.J.
Jahrmann

Zuerst das EZ-Glühbirnenverbot, dann der Energiesparlampen-Zwang, Halogen-Strahler auf der Abschussliste: Ist LED die Antwort oder gibt es darüber hinaus schon wieder andere Technologien? Beim Einkauf von Leuchtmitteln sind viele private Verbraucher immer noch und immer mehr verunsichert. Neutrale Informationen über Kosten, Energieverbrauch, Haltbarkeit, Umweltschädlichkeit und nicht zuletzt Leuchtqualität werden immer dringlicher – holen Sie sich diese Informationen im



Rahmen des E-Gem Vortrages
„Energiesparen durch neue Lichttechnik“
am 25.02.2015 um 19 Uhr im
Mehrzweckgebäude Breitenschützing.

Weitere Veranstaltungen der E-Gem- Vortragsreihe:

Thermische Solaranlagen und
Photovoltaik am 25.03.2015 um 19 Uhr im
VAZ Oberndorf



DER AKTUELLE SELBSTSCHUTZTIPP



Im Winter kann nicht nur Glatteis bei niedrigen Temperaturen gefährlich werden, sondern auch massive Schneefälle führen zu Problemen. Sowohl im Straßenverkehr als auch in den eigenen vier Wänden sollte man winterfit sein. Die Schneemassen können zu Stromausfällen führen und zu einer Gefahr für Dächer und Häuser werden. Nur mit der richtigen Vorbereitung kann man dafür sorgen, dass der Winter einen nicht eiskalt erwischt.

Wichtige Tipps, damit der Schnee nicht zum Problem wird:

Schutzmaßnahmen

- Eigene Gefahrensituation bewerten, mit Fachleuten und Familie besprechen
- Maßnahmenplan festlegen
- Wetterwarnungen und behördliche Informationen beachten
- Lebensmittelvorrat, Taschenlampen, Ersatzbatterien etc. für die Gefahr eines Stromausfalls
- Dachabräumung vorbereiten, Personensicherung nicht vergessen
- Wenn notwendig Unterstützung der Dachkonstruktion (Stützer beziehen)
- Notgepäck vorbereiten
- Nachbarschaftshilfe organisieren

Auto für den Winter vorbereiten

- Winterausrüstung wie Schneeketten, Klappschaufel, Stiefel, wetterfeste Jacke, Decke etc.
- Kraftstoffreserve beachten
- Handy immer mitführen
- Notverpflegung (z. B. Müsliriegel)
- Antibeschlag und Eiskratzer



Wie schwer ist Schnee?

Schneearart	Gewicht pro m³	Schneehöhe von 100 kg pro m²
Trockener, lockerer Neuschnee	30-50 kg	Ca. 2-3 m
Gebundener Neuschnee	50-100 kg	Ca. 1-2 m
Stark gebundener Neuschnee	100-200 kg	Ca. 0,5-1 m
Trockener Altschnee	200-400 kg	Ca. 25-50 cm
Feuchthasser Altschnee	300-500 kg	Ca. 20-35 cm
Mehrschichtiger Firn	500-800 kg	Ca. 12-20 cm
Eis	800-900 kg	Ca. 11-12 cm dick

UNSER TIPP!

- Tragen Sie helle Kleidung mit reflektierenden Materialien!
- Verwenden Sie geeignetes Schuhwerk und nehmen Sie beim Gehen die Hände aus der Jacken/Manteltasche!
- Auto: Entfernen Sie vor dem Losfahren Schnee und Eis von Dach, Motorhaube und Heckpartie Ihres Fahrzeugs. Denken Sie auch an Planen und Aufbauten, denn während der Fahrt herabfallendes Eis gefährdet andere erheblich!

SICHER ist SICHER !

DER AKTUELLE SELBSTSCHUTZTIPP



Blauer Himmel, Sonnenschein, ergiebige Schneefälle und Tiefschnee. An solchen Tagen zieht es natürlich viele Skifahrer und Freerider hinaus ins Freie – ins ungesicherte Gelände um im unverspurten Tiefschnee seine Schwünge zu ziehen. Doch hier lauert mitunter tödliche Lawinengefahr!

GELÄNDE:
Die Lawinengefahr steigt mit zunehmender Hangneigung. Die meisten Lawinen gehen auf Hängen mit einer Neigung über 30 Grad ab. Schattenseitige Hänge sind häufiger lawinengefährdet als Sonnenhänge.

NEUSCHNEE:
Bei großer Neuschneemenge steigt die Lawinengefahr. Kritisch ist der erste schöne Tag nach dem Schlechtwetter.

WIND:
Bei Wind wird der Schnee in Windschattenhängen abgelagert. Mulden und Rinne werden mit Schnee gefüllt. Triebsschneeeablagerungen sind oft durch Schneeweichen erkennbar.

SCHNEEDECKE:
Schwache Schichten können den auftretenden Schwerkraften oft nur ungenügende Festigkeit entgegensetzen. Geringe Schneehöhe bedeutet **NICHT geringe Lawinengefahr !!!**

TEMPERATUR:
Tiefe Temperaturen nach Neuschneefällen können die Verfestigung der Schneedecke verzögern. Steigende Temperaturen fördern längerfristige Verfestigung der Schneedecke, kurzzeitig vermindern sie jedoch die Festigkeit der Schneedecke. Der typische Lawinengang ist steil, schattig und gefüllt mit Triebsschnee.



GEFAHRENSTUFEN:
Achten Sie auf die ausgewiesene Gefahrenstufe der Europäischen Lawinengefahrenskala.

- | | |
|---|------------|
| 1 | GERING |
| 2 | MASSIG |
| 3 | ERHEBLICH |
| 4 | GROSS |
| 5 | SEHR GROSS |

UNSER TIPP!

Den aktuellen Lawinenlagebericht erhalten Sie auch unter der

- Tonbandnummer: 0800 501588 (kostenlos aus ganz Österreich)
- oder über ihr Android- und iPhone-Handy, beispielsweise <http://www.snowsafes.eu/>



- ORF-Teletext-Seite 615

SICHER ist SICHER !



Wussten Sie...

... dass der OÖ Zivilschutz mit dem Hagenberger Kreis zusammenarbeitet und Vorträge zum Thema Internetsicherheit anbietet?

OÖ Zivilschutz
A-4017 Linz, Petzoldstraße 41
Telefon: 0732 65 24 36
E-Mail: office@zivilschutz-ooe.at
Homepage: www.zivilschutz-ooe.at

INFORMATION BERATUNG AUSBILDUNG

OÖ Zivilschutzverband
A-4017 Linz, Petzoldstraße 41, Telefon 0732/65 24 36, Fax: 0732/66 10 09
E-Mail: office@zivilschutz-ooe.at, Homepage: www.zivilschutz-ooe.at oder www.siz.at

Gebühren und Abgaben 2015 der Gemeinde Schlatt

Gebühr		Betrag inkl. MWSt.
Müllgrundgebühr		€ 55,22
Tonne je Entleerung	90 lt	€ 7,26
Tonne je Entleerung	800 lt	€ 91,74
Tonne je Entleerung	1100 lt	€ 124,96
Müllsack		€ 8,36
Biomüll je Entleerung	120 lt	€ 6,27
Biomüll je Entleerung	240 lt	€ 12,54
Hundeabgabe		€ 20,00
Hundeabgabe Wachhund		€ 10,00
Kanalbenützungsgebühr je m³		€ 4,11
Wasserbenützungsgebühr je m³		€ 1,80
Kanalanschlussgebühr je m²		€ 23,24
Wasseranschlussgebühr je m²		€ 13,93
Kanal Mindestanschluss (150 m²)		€ 3.485,90
Wasser Mindestanschluss (150 m²)		€ 2.088,90
Kostenbeitrag KG-Transport je Monat		€ 10,00
Lustbarkeitsabgabe		15%
Grundsteuer A (% vom Messbetrag)		500%
Grundsteuer B (% vom Messbetrag)		500%



Ehrungen bei der Weihnachtsfeier der Gemeinde Schlatt am 20.12.2014



Schnapsbrennerei Parzmair – 3 Auszeichnungen 2014



Sturmair Felix - Auszeichnungen im Judokampfsport



Lisa Niedermaier – 5 Jahre Arbeitskreisleitung
Gesunde Gemeinde



Mayr Elisabeth – Pensionierung



GEMEINDEAMT SCHLATT

4690 Schwanenstadt, Stadtplatz 22
Tel.: 07673/2355 Fax.: 07673/23554
E-mail: gemeinde@schlatt.ooe.gv.at
Homepage: <http://www.schlatt.at>

Sehr geehrter Steuerzahler!

Wollen Sie Zeit und Gebühren sparen?

JA, dann senden Sie uns folgende Einzugsermächtigung ausgefüllt und unterfertigt zurück, alles Weitere erledigen wir für Sie.

SEPA-Lastschrift-Mandat

Mandatsreferenz (wird von der Gemeinde ausgefüllt):

Zahlungsempfänger:

Gemeinde Schlatt
Stadtplatz 22
4690 Schwanenstadt

Unsere Creditor-ID: AT15ZZZ00000014313

Ich ermächtige/ Wir ermächtigen die Gemeinde Schlatt, Zahlungen von meinem/ unserem Konto mittels SEPA Lastschriften einzuziehen. Zugleich weise ich mein/ weisen wir unser Kreditinstitut an, die von der Gemeinde Schlatt auf mein/ unser Konto gezogenen SEPA Lastschriften einzulösen.

Ich kann/ Wir können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem/ unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Name:

Anschrift:

.....

IBAN: BIC

Ort, Datum, Unterschrift



Einladung



**zum 37. Schlatter - Gemeindegottesdienst nach
Flachauwinkl / Zauchensee
am Samstag, den 31. Jänner 2015**

Die Gemeinde Schlatt lädt Sie gemeinsam mit der Union, der Freiwilligen Feuerwehr und der Gesunden Gemeinde zu diesem Familiengottesdienst ein. Langläufer und Nichtschifahrer sind ebenfalls herzlich eingeladen. Bei entsprechendem Interesse ist ein Rennen (Kinder, Jugend, Erwachsene / männlich - weiblich) eingeplant. Näheres dazu wird im Bus bekannt gegeben.

KOSTEN:	Bus	Liftkarte	Gesamt
Erwachsene	15,00	39,00	54,00
Schüler, Studenten und Lehrlinge	10,00	25,00	35,00
Kinder (1999 oder jünger)	Frei	16,00	16,00
Langläufer	15,00	-	15,00

Anmeldungen bitte bis längstens Donnerstag, den 29. Jänner 2015 – 17:00 Uhr beim Gemeindeamt Schlatt. **Bei der Anmeldung sind auch gleichzeitig die Kosten für den Bus und die Tageskarte zu entrichten.** Für Kinder bis 15 Jahren übernimmt die Gemeinde die Buskosten.

A b f a h r t s z e i t e n	
Schlatt, Niedermaier	06:30 Uhr
Breitenschützing, Mehrzweckgebäude	06:35 Uhr
Oberharrern, Bushaltestelle	06:40 Uhr
Staig, Gasthaus Kellerwirt	06:45 Uhr
Gasthaus Gruber, Schwanenstadt	07:00 Uhr



Aufgrund der Lenkereinsatzzeit des Busfahrers mussten wir die Einstiegstellen optimieren. Damit wir dem Hauptverkehr ausweichen und rechtzeitig in das Schigebiet kommen, müssen die Abfahrtszeiten unbedingt eingehalten werden!

Der Abschluss des Gemeindegottesdienstes mit der Siegerehrung findet heuer beim Gasthaus Gruber in Schwanenstadt statt. Die Abfahrt vom Gasthaus ist um 21:00 Uhr vorgesehen.

Wir freuen uns auf eine recht zahlreiche Teilnahme!

**Am Dienstag, den 07.04.2015
findet beim Parkplatz
des Feuerwehrdepots
in Breitenschützing
von 14:00 – 18:00 Uhr die
Mobile Altstoff- und
Sperrmüllsammlung (MASI)
statt.**

Die Annahme für Alt- und Problemstoffe können Sie der Liste entnehmen. Da nur ein begrenztes Annahmenvolumen zur Verfügung steht, sollen nur Haushaltsmengen abgegeben werden. Für größere Mengen steht Ihnen das Altstoffsammelzentrum Schwanenstadt zur Verfügung.

Mit der Elektronikgeräte-Verordnung ist es nun möglich, dass alle Elektrogeräte im Haushalt kostenlos bei der Masi oder einer Sammelstelle abgegeben werden können. Dies gilt auch für Fernseher, Bildschirme, Mikro-Welle, Elektronik-Schrott, Leuchtstoffröhren usw. Auch Kühlschränke können kostenlos abgegeben werden.

Die Gemeinde Schlatt ist jedoch weiterhin gezwungen für:

PKW Reifen ohne Felgen **per Stück 2 Euro**, PKW Reifen mit Felgen **per Stück 4,50 Euro**, Traktorreifen ohne Felgen, bis 17,5 Zoll, **per Stück 9,50 Euro**, LKW Reifen ohne Felgen, bis 17,5 Zoll, **per Stück 9,50- Euro**. Traktor- oder LKW-Reifen ohne Felgen bis 130 cm Durchmesser, Breite 40 cm **per Stück 9,50 Euro** und Traktor oder LKW-Reifen über 130 cm Durchmesser **per Stück 28,--** einzuheben.

Sollten Sie Altreifen abgeben, so werden die Beträge sofort vor Ort eingehoben.

Haus- bzw. Wohnungsbesitzer, die über kein eigenes Fahrzeug verfügen, können gegen einen Kostenersatz von € 8,-- die Abholung von Sperrmüllgegenständen bis Freitag, 03.04.2015 12 Uhr beim Gemeindeamt Schlatt – Telefon 2355 beantragen (die Beträge werden sofort eingehoben).

Parallel zur Masi-Sammlung wird auch Sperrmüll, Altholz und Alteisen angenommen.

Richtige Restmüllentsorgung

Was gehört zum Restmüll?

- Fensterglas, Glühbirnen, Spiegel
- Kleintiermist, Katzenstreu
- Kehricht, Asche (kalt), Staubsaugerbeutel
- Windeln, Hygieneartikel, gebrauchte Taschentücher
- zerrissene/stark verschmutzte Textilien, Schuhe
- Tapeten
- Fotos
- Blumentöpfe
- Kunststoffeimer, Gummiabfälle

Was gehört nicht zum Restmüll?

- Bauschutt (große Mengen)
- Sperrmüll
- Bioabfälle (bitte ohne Plastik in Biomüll)
- sämtliche Leichtverpackungen
- sämtliche Metallverpackungen
- sämtliche Verpackungen aus Bunt- und Weißglas
- Papier und Karton
- Elektroaltgeräte
- Problemstoffe
- Lacke, Chemikalien, Spraydosen
- Altmedikamente (zurück zur Apotheke)
- Autoreifen

HEIZKOSTEN- ZUSCHUSS – AKTION 2014/2015

Die OÖ. Landesregierung hat in ihrer Sitzung am 22. Dezember 2014 für die Heizperiode 2014/2015 die Gewährung eines Heizkostenzuschusses an sozial bedürftige Personen beschlossen. Für die Beheizung einer Wohnung, gleichgültig mit welchem Energieträger, wird an sozial bedürftige Personen, die ihren Hauptwohnsitz in der Gemeinde Schlatt haben, ein Heizkostenzuschuss gewährt.

Dieser beträgt **152,- Euro** bei Unterschreiten dieser Einkommensgrenze und **76,- Euro** bei Überschreiten dieser Einkommensgrenze um bis zu maximal 50 Euro.

Zur Info:

Bei der Antragstellenden Person muss ein eigener Haushalt vorliegen (Küche, Wohn/Schlafraum, Sanitäreinheit). Für Zweitwohnsitze ist kein Heizkostenzuschuss möglich.

Sozialhilfeempfänger, die nach §16 Abs.6 Oö SHG 1998 bzw. § 2 Abs. 1 Ziff. 4 Oö. Sozialhilfeverordnung 1998 Anspruch auf Beihilfe zum Ankauf des erforderlichen Heizmaterials haben, erhalten nicht gleichzeitig auch einen Heizkostenzuschuss im Rahmen dieser Aktion. Ebenso kann der Heizkostenzuschuss **nicht an AsylwerberInnen**, deren Aufenthalt in Österreich im Rahmen der Grundversorgung sichergestellt wird bzw. die Möglichkeit dieser Sicherstellung besitzen, gewährt werden.

BezieherInnen von bedarfsorientierter Mindestsicherung haben keinen Anspruch auf den Heizkostenzuschuss.

Ein Heizkostenzuschuss kann nur jenen Personen gewährt werden, die tatsächlich für Heizkosten aufzukommen haben. Bei Personen, bei denen vertraglich sichergestellt ist, dass für ihre Heizkosten Dritte aufzukommen haben (z.B. im Rahmen eines Übergabevertrages) kann kein Heizkostenzuschuss gewährt werden (im Zweifelsfalle kann die Vorlage diesbezüglicher Rechnungen verlangt werden). Dies gilt auch für Personen, die ihren Brennstoff aus eigenen Energiequellen abdecken können.

Soziale Bedürftigkeit liegt vor, wenn das monatliche Nettoeinkommen aller tatsächlich im Haushalt bzw. Wohnung lebenden Personen die Summe der anzuwendenden Ausgleichszulagenrichtsätze für das Jahr 2013

Alleinstehende € 872,31
Ehepaar/Lebensgemeinschaft € 1.307,89
Je Kind € 163,66 für die Familienbeihilfe
bezogen wird nicht übersteigt, bzw. wenn diese Einkommensgrenze bis maximal € 50,--
überschritten wird.

Zur Antragstellung mitzubringen:

- Alle Einkommensnachweise der im Haushalt lebenden Personen
- Pensionsnachweise
- Sonstige Einkommensnachweise.

Zum Einkommen zählen alle zur Deckung des Lebensbedarfes bestimmten Leistungen, wie z.B. Arbeitslohn, allfällige Abfertigungszahlungen, (Witwen-) Pension einschließlich Ausgleichszulage, Zusatzrente, Unterhaltszahlungen bei Trennung und Scheidung mit Ausnahme des Kindesunterhaltes (Alimente, Waisenrente), Einkünfte aus Land und Forstwirtschaft, Vermietung und Verpachtung, Familienunterhalt, Wohnkostenbeihilfe nach dem Heeresgebührengesetz, Kinderbetreuungsgeld, Arbeitslosenunterstützung, Notstandshilfe, Unfallrenten,...

Nicht zum Einkommen zählen die Sonderzahlungen (13., 14., Bezug Urlaubs-Weihnachtsgeld), die Familienbeihilfe einschließlich des Kinderabsetzbetrages, Pflegegeld nach den Pflegegeldgesetzen, Wohnbeihilfe, Lehrlingsentschädigungen ein Freibetrag von € 204,89, Aufwandsentschädigungen wie Kilometergeld, Stipendien an Unterhaltsberechtigte u. dgl., Unterhaltszahlungen (Alimente, Waisenpensionen)

Die Antragsfrist läuft vom 15. Jänner bis 15. April 2015. Anträge, die nach dem 15. April 2015 eingereicht werden, können nicht mehr berücksichtigt werden.

Achtung: Das Land Oö. behält sich wieder stichprobenartige Überprüfungen der Anspruchsberechtigten vor!!

GEHSTEIGRÄUMUNG UND -STREUUNG

Seitens der Gemeinde Schlatt wird auf die gesetzlichen Anrainerverpflichtungen, insbesondere gemäß § 93 Straßenverkehrsordnung 1960 - StVO 1960, BGBl 1960/159 idgF, hingewiesen:

§ 93 StVO 1960 lautet

„(1) Die Eigentümer von Liegenschaften in Ortsgebieten, ausgenommen die Eigentümer von unverbauten land- und forstwirtschaftlich genutzten Liegenschaften, haben dafür zu sorgen, dass die entlang der Liegenschaft in einer Entfernung von nicht mehr als 3 m vorhandenen, dem öffentlichen Verkehr dienenden Gehsteige und Gehwege einschließlich der in ihrem Zuge befindlichen Stiegenanlagen entlang der ganzen Liegenschaft in der Zeit von **6.00 bis 22.00 Uhr** von Schnee und Verunreinigungen gesäubert sowie bei Schnee und Glatteis bestreut sind. Ist ein Gehsteig (Gehweg) nicht vorhanden, so ist der Straßenrand in einer Breite von 1 m zu säubern und zu bestreuen. Die gleiche Verpflichtung trifft Eigentümer von Verkaufshütten.

(1a) In einer Fußgängerzone oder Wohnstraße ohne Gehsteige gilt die Verpflichtung nach Abs. 1 für einen 1 m breiten Streifen entlang der Häuserfronten.

(2) Die in Abs. 1 genannten Personen haben ferner dafür zu sorgen, daß Schneewächten oder Eisbildungen von den Dächern ihrer an der Straße gelegenen Gebäude bzw. Verkaufshütten entfernt werden.

[...]

(6) Zum Ablagern von Schnee aus Häusern oder Grundstücken auf die Straße ist eine Bewilligung der Behörde erforderlich. Die Bewilligung ist zu erteilen, wenn das Vorhaben die Sicherheit, Leichtigkeit und Flüssigkeit des Verkehrs nicht beeinträchtigt.“

Im Zuge der Durchführung des Winterdienstes auf öffentlichen Verkehrsflächen kann es aus arbeitstechnischen Gründen vorkommen, dass die Straßenverwaltung Flächen räumt und streut, hinsichtlich derer die Anrainer/Grundeigentümer im Sinne der vorstehend genannten bzw. anderer gesetzlicher Bestimmungen selbst zur Räumung und Streuung verpflichtet sind. Die Gemeinde Schlatt weist ausdrücklich darauf hin, dass

- es sich dabei um eine (zufällige) **unverbindliche Arbeitsleistung** der Gemeinde Schlatt handelt, aus der **kein Rechtsanspruch** abgeleitet werden kann;
- die **gesetzliche Verpflichtung** sowie die damit verbundene **zivilrechtliche Haftung** für die zeitgerechte und ordnungsgemäße Durchführung der Arbeiten in jedem Fall beim verpflichteten **Anrainer bzw. Grundeigentümer** verbleibt;
- eine Übernahme dieser Räum- und Streupflicht durch **stillschweigende Übung** im Sinne des § 863 Allgemeines Bürgerliches Gesetzbuch (ABGB) hiermit **ausdrücklich ausgeschlossen** wird.

Die Gemeinde Schlatt ersucht um Kenntnisnahme und hofft, dass durch ein gutes Zusammenwirken der kommunalen Einrichtungen und des privaten Verantwortungsbewusstseins auch weiterhin eine sichere und gefahrlose Benützung der Gehsteige, Gehwege und öffentlichen Straßen im Gemeindegebiet möglich ist.



Gründer-Workshops des Gründer-Service der WKO Vöcklabruck

Unternehmer zu werden ist eine hervorragende Chance für Menschen, die gestalten möchten und sich dabei gerne immer wieder neuen Herausforderungen stellen. Damit die eigene Selbständigkeit zur Erfolgsstory wird, ist eine gute Gründungsvorbereitung das Fundament. In einem Gründer-Workshop erfahren angehende Jungunternehmer alles Wesentliche, um die Weichen in die Selbständigkeit richtig zu stellen.

Rechtliche und betriebswirtschaftliche Gründer-Infos im Paket

Im ersten Teil des Workshops wird zu rechtlichen Themen wie Gewerberecht, Rechtsformen, Steuern und soziale Absicherung informiert. Im daran anschließenden zweiten Teil geht es gezielt um die betriebswirtschaftliche Gründungsvorbereitung. Spezialisten geben dabei Infos und Tipps zur professionellen Erstellung eines Unternehmenskonzeptes, zur richtigen Markteinschätzung, zur Mindestumsatz-Berechnung und zu Fragen der Finanzierung/Förderung.

Darüber hinaus können in der Kleingruppe auch Kontakte zu anderen Gründern geknüpft werden.

Im **1. Halbjahr 2015** sind in der WKO Vöcklabruck folgende Termine geplant:

Montag, 09. Februar 2015

Montag, 23. März 2015

Montag, 20. April 2015

Montag, 11. Mai 2015

Montag, 22. Juni 2015

Montag, 10. August 2015

Alle Veranstaltungen finden von **16:00 bis 19:30 Uhr** in der WKO Vöcklabruck, Robert-Kunz-Strasse 9, statt. Anmeldungen zu den einzelnen Gründer-Workshops sind unter Tel. 05-90909 oder per E-Mail unter sc.veranstaltung@wkoee.at möglich.

Termine der Bäuerinnen

Familien Winterwanderung

Termin: Sa 7. Feb. 2015
Treffpunkt: 13 Uhr Karin Pamminger

Wir gehen durch das Geislholz, bitte gutes Schuhwerk anziehen.
 Es gibt natürlich wieder eine Labstelle am Schluss.
 Bei Regen wird die Wanderung abgesagt.

Vortrag: Anwendungsgebiete und Wirkung von äth. Ölen heimischer Pflanzen

mit Sandra Haslinger,
 dipl. Aromapraktikerin

Termin: Mo 23. Februar 2015
 19 Uhr MZG Breitenschützing
Beitrag: 10,-- / Pers.

Anmeldung bis Di 17. Februar bei
 Christine Grausgruber, Tel: 2910 oder
 0699 10 40 11 99

Treffpunkt Abendgymnasium Linz - Matura kostenlos!



Am 23. Februar 2015 startet das Linzer Abendgymnasium wieder mit zwei neuen Klassen, die nach 8 Semestern mit der Vollmatura abschließen.

Jede/r Erwachsene (Mindestalter 17 Jahre) mit abgeschlossener Pflichtschule kann sich entweder für das Fernstudium mit Kontaktphasen (2x wöchentlich: freitags plus ein Wochentag) oder für die Klasse mit normalem Abendunterricht (Montag bis Freitag) anmelden.

Diese in Oberösterreich einmalige Weiterbildungschance bietet nicht nur kostenlosen Unterricht, sondern stellt sogar die verwendeten Schulbücher gratis zur Verfügung.

Ein modernes Kurssystem ermöglicht die individuelle Planung der persönlichen Studienfortschritte. Positiv abgeschlossene Oberstufenjahre werden angerechnet, sodass sich die Zeit bis zur Matura verringert. Anmeldungen sind jederzeit möglich. Allgem. Info/Anmeldung auf www.abendgym.at Beratungshotline: 0732-772637-33



Terminkale

Jänner	Februar	März	April	Mai	Juni
1 Do Neujahr	1 SO	1 SO	1 MI	1 FR Staatsfeiertag	1 MO Monatsübung
2 FR Biomüll	2 MO Monatsübung Müll 2wö, 4wö, 6wö	2 MO Monatsübung Müll 2wö	2 DO	2 SA	2 DI
3 SA	3 DI	3 DI	3 FR	3 SO	3 MI
4 SO	4 MI	4 MI	4 SA	4 MO Monatsübung	4 DO Fronleichnam
5 MO Müll 2wö.	5 DO	5 DO	5 SO Ostersonntag	5 DI	5 FR FF Fest Biomüll Chor
6 DI Hl. 3 Könige	6 FR Chor	6 FR Chor	6 MO Ostermontag	6 MI	6 SA FF Fest
7 MI	7 SA	7 SA	7 DI MASI	7 DO Biomüll	7 SO FF Fest
8 DO	8 SO	8 SO	8 MI MUKI	8 FR Sparverein/ Frauencafe Chor	8 MO Müll 2wö, 4wö, 6wö
9 FR Sparverein/ Frauencafe Chor	9 MO	9 MO	9 DO Biomüll	9 SA	9 DI
10 SA	10 DI	10 DI	10 FR Sparverein/ Frauencafe Chor	10 SO	10 MI MUKI
11 SO	11 MI	11 MI	11 SA	11 MO Müll 2wö, 4wö	11 DO
12 MO	12 DO Biomüll	12 DO Biomüll	12 SO	12 DI	12 FR Sparverein/ Frauencafe
13 DI	13 FR Sparverein/ Frauencafe Chor	13 FR Sparverein/ Frauencafe	13 MO Monatsübung Müll 2wö, 4wö	13 MI MUKI	13 SA
14 MI MUKI	14 SA	14 SA	14 DI	14 DO Christi Himmelfahrt	14 SO
15 DO Biomüll	15 SO	15 SO	15 MI	15 FR Chorkonzert	15 MO Turnier Stocks.
16 FR	16 MO Turnier Müll 2wö, 4wö.	16 MO Turnier Müll 2wö, 4wö, 6wö.	16 DO	16 SA	16 DI
17 SA	17 DI	17 DI	17 FR	17 SO	17 MI
18 SO	18 MI	18 MI	18 SA	18 MO Maiandacht	18 DO Biomüll
19 MO Turnier Müll 2wö, 4wö	19 DO	19 DO	19 SO	19 DI	19 FR Chor
20 DI	20 FR	20 FR FF Kegelabend Probentage	20 MO	20 MI	20 SA Sonnwendfeuer
21 MI	21 SA	21 SA Probentage	21 DI Turnier Stocks.	21 DO Biomüll	21 SO
22 DU	22 SU	22 SU	22 MI	22 FR	22 MO Müll 2wö
23 FR Chor	23 MO	23 MO	23 DO Biomüll	23 SA	23 DI
24 SA	24 DI	24 DI	24 FR Chor	24 SO Pfingstsonntag	24 MI
25 SO	25 MI	25 MI	25 SA	25 MO Pfingstmontag	25 DO
26 MO	26 DO Biomüll	26 DO Biomüll	26 SO	26 DI Pferdemarkt Müll 2wö	26 FR
27 DI	27 FR	27 FR	27 MO Müll 2wö, 6wö	27 MI	27 SA
28 MI	28 SA	28 SA	28 DI	28 DO	28 SO
29 DO Biomüll		29 SO	29 MI	29 FR Chor	29 MO
30 FR		30 MO Müll 2wö	30 DO	30 SA Maiandacht	30 DI
31 SA SCHITAG		31 DI		31 SO	

Sparverein

Bauernschaft/Bäuerinnen

Chor

MUKI

Feuerwehr Schlatt

ender2015

Juli		August		September		Oktober		November		Dezember	
1 MI		1 SA		1 DI		1 DO		1 SO	Allerheiligen	1 DI	
2 DO	Biomüll	2 SO		2 MI		2 FR		2 MO	Allerseelen Monatsübung	2 MI	
3 FR		3 MO	Monatsübung Müll 2wö,4wö	3 DO		3 SA		3 DI		3 DO	Biomüll
4 SA		4 DI		4 FR		4 SO	Wandertag	4 MI		4 FR	
5 SO		5 MI		5 SA		5 MO	Monatsübung	5 DO	Biomüll	5 SA	
6 MO	Monatsübung Müll 2wö, 4wö	6 DO		6 SO		6 DI	MASI	6 FR		6 SO	
7 DI		7 FR		7 MO	Monatsübung	7 MI		7 SA		7 MO	Glühweinstand Monatsübung Müll 2wö
8 MI		8 SA		8 DI		8 DO	Biomüll	8 SO		8 DI	Maria Empfängnis
9 DO		9 SO		9 MI	MUKI	9 FR	Sparverein/ Frauencafe	9 MO	Müll 2wö	9 MI	MUKI
10 FR	Sparverein/ Frauencafe	10 MO		10 DO	Biomüll	10 SA		10 DI		10 DO	
11 SA		11 DI		11 FR	Sparverein/ Frauencafe	11 SO	Seniorentag	11 MI	MUKI	11 FR	
12 SO		12 MI		12 SA		12 MO	Müll 2wö,6wö	12 DO		12 SA	
13 MO		13 DO	Biomüll	13 SO		13 DI		13 FR	Sparverein/ Frauencafe	13 SO	
14 DI		14 FR	Sparverein/ Frauencafe	14 MO	Müll 2wö	14 MI	MUKI	14 SA		14 MO	Tunier Stocks.
15 MI		15 SA	Maria Himmelfahrt	15 DI		15 DO		15 SO		15 DI	
16 DO	Biomüll	16 SO	ÖVP Gemeindefest	16 MI		16 FR		16 MO	Turnier Stocks.	16 MI	
17 FR		17 MO	Turnier Müll 2wö	17 DO		17 SA		17 DI		17 DO	Biomüll
18 SA		18 DI		18 FR		18 SO		18 MI		18 FR	
19 SO		19 MI		19 SA	FF Ausflug	19 MO	Turnier Stocks.	19 DO	Biomüll	19 SA	
20 MO	Turnier Müll 2wö, 6wö	20 DO		20 SO	FF Ausflug Singen am Offensee	20 DI		20 FR		20 SO	
21 DI		21 FR		21 MO	Turnier Stocks.	21 MI		21 SA		21 MO	Müll 2wö,4wö
22 MI		22 SA		22 DI		22 DO	Biomüll	22 SO		22 DI	
23 DO		23 SO		23 MI		23 FR	Jungbürgerfeier	23 MO	Müll 2wö,4wö,6wö	23 MI	
24 FR		24 MO		24 DO	Biomüll	24 SA		24 DI		24 DO	Heiliger Abend
25 SA		25 DI		25 FR		25 SO		25 MI		25 FR	Christtag
26 SO		26 MI		26 SA		26 MO	Nationalfeiertag	26 DO		26 SA	Stefanitag
27 MO		27 DO	Biomüll	27 SO	GR u.BGM Wahl	27 DI	Müll 2wö,4wö	27 FR	Sparverein	27 SO	
28 DI		28 FR		28 MO	Müll 2wö,4wö	28 MI		28 SA		28 MO	
29 MI		29 SA		29 DI		29 DO		29 SO	Chorweihnacht	29 DI	
30 DO	Biomüll	30 SO		30 MI		30 FR		30 MO	Adventfeier	30 MI	
31 FR		31 MO	Müll 2wö,4wö,6wö			31 SA				31 DO	Biomüll

Union Stocksützen Turniere

Semesterferien: 15.02. - 22.02.2015 Osterferien: 29.03. - 07.04.2015
Pfingstferien: 23.05. - 26.05.2015 Sommerferien: 12.07. - 13.09.2015
Weihnachtsferien: 24.12.2015 - 06.01.2016



GESUNDE GEMEINDE SCHLATT



Wir machen Meter 2015

Aufgrund des großartigen Erfolgs und der hervorragenden Beteiligung geht die Bewegungsinitiative "Wir machen Meter" in die dritte Runde. Partner sind wiederum der ORF OÖ und die "OÖ Krone".



Ausreichend Bewegung fördert in vielfältiger Weise die Gesundheit. Mit der Initiative möchten wir das Bewusstsein und die Freude an mehr Bewegung wecken und ermuntern, mehr Bewegung in den Alltag zu bringen.

Schisprungweltmeister Andreas Goldberger wird auch 2015 die Initiative als Schirmherr begleiten.

Neben den Gemeinden, Kindergärten und Volksschulen werden 2015 in Kooperation mit der Wirtschaftskammer OÖ. und dem Sportland OÖ. auch Betriebe und Sportvereine eingeladen, gesunde Meter zu sammeln. Für die jeweils fleißigsten Metersammler werden am Ende des jeweiligen Wettbewerbs attraktive Preise vom Land OÖ vergeben.

Für die fleißigste Schlatterin oder den fleißigsten Schlatter winkt wieder ein Schmankerlkorb der Schlatter Direktvermarkter!

Metersammeln 2015 in folgenden Kategorien:

Gemeinden: ab 26. März bis 26. Oktober 2015
 Kindergärten: in den Monaten Mai und Juni 2015
 Volksschulen: ab 7. April bis 22. Mai 2015
 Betriebe: in den Monaten Mai und Juni 2015
 Sportvereine: in den Monaten Mai und Juni 2015

In diesem Sinne: **MACHEN WIR METER!** ☺



Der Vorjahressieger Karl Reichbauer bei der Übergabe des Schmankerlkorbs



DIE GESUNDE SEITE



Kinder zum Bewegen motivieren

Kinder bewegen sich gerne. Laufend, hüpfend, tanzend, springend, schaukelnd und balancierend machen sie vielfältige Erfahrungen und erwerben damit Kompetenzen, die sie ihr ganzes späteres Leben brauchen werden. Eltern haben dabei großen Einfluss, wenn sie ihrem Kind möglichst viele Bewegungsanlässe auch zu Hause und im Garten geben. Sie fördern damit die motorischen Grundbewegungsarten.

Werfen und Fangen mit Wasserbällen, Luftballons, Reissäckchen, Softbällen, Stofftieren, Zeitungspapier (ausgebreitet oder zu einem Ball geformt), Klopapierrollen, Küchenrollen
Springen vom Sofa, dem Bett, dem Sessel, dem Tisch runterspringen, alte Matratzen als Unterlage verwenden, über ein Hindernis springen (Kuscheltier, Ball, Bierdeckel,...)

Rutschen. Einen Tisch schräg stellen und runterrutschen

Krabbeln, Kriechen. Einen Tunnel selber bauen - Sessel zusammenstellen und eine Decke darüber breiten oder einen alten Bettüberzug auch auf der zweiten Seite aufschneiden und durchkriechen, durchkrabbeln, durchschlängeln

Gleichgewicht und Akrobatik. Kind in die Luft werfen und fangen, Flieger fliegen, in Rückenlage auf den Fußsohlen balancieren – Vertrauen bilden!

Singspiele und Tanzspiele gemeinsam erleben und auch selber erfinden, Eltern sind die ersten Impulsgeber ihres Kindes.

Teilen Sie die Aktivitäten Ihres Kindes, begeistern Sie Ihr Kind zur Bewegung und geben Sie Ihrem Kind die nötigen Bewegungsräume und Bewegungsanlässe. So können Sie aktiv die Bewegungsfreude Ihres Kindes unterstützen.

Rezept Krautstrudel

Zutaten Strudelteig

125g Mehl
 ca 1/16 L lauwarmes Wasser
 1 TL Olivenöl
 Salz

Zubereitung Strudelteig

Alle Zutaten vermischen,
 Strudelteig zugedeckt mind.
 30 min. an einem warmen
 Ort rasten lassen



Zutaten Fülle:

1 Krautkopf klein
 1 Zwiebel
 1 EL Rapsöl
 1 EL Paprikapulver edelsüß
 150 ml Weißwein (oder Suppe)
 Majoran, Kümmel, Salz, Pfeffer
 1 EL Öl zum Bestreichen

Zubereitung:

Kraut in feine Streifen schneiden. Zwiebel hacken und in Öl glasig dünsten. Kraut zugeben, würzen und durchrösten bis es zusammenfällt. Mit Weißwein ablöschen und auf kleiner Flamme bissfest garen.
 Masse überkühlen lassen. Strudelteig ausziehen und mit der Fülle zu 2/3 belegen. Einrollen, mit Rapsöl bepinseln und im vorgeheizten Rohr bei 170°C 40 min. backen.

Tipp: Fülle kann auch z.B. mit Champignons, Lauch oder Kohlsprossen verfeinert werden.

Neues aus dem



**genuss
laden**

Feines aus dem Salzkammergut



Wir öffnen im neuen Jahr
unser

Schul-Café

an folgenden Terminen und
freuen uns
auf Ihren Besuch:

Mittwoch: 07.01.2015

Mittwoch: 21.01.2015

Mittwoch: 11.02.2015

Mittwoch: 25.02.2015

Mittwoch: 04.03.2015

Mittwoch: 11.03.2015

Mittwoch: 15.04.2015

Mittwoch: 10.06.2015

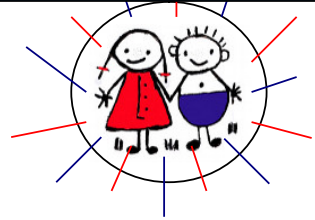
Mittwoch: 17.06.2015

Jeweils von 14:30 bis 17:00 Uhr

Pichlhofstraße 62 // 4813 Altmünster

www.abzsalzkammergut.at

Pfarrcaritas-Kindergarten Schlatt



Liebe Eltern! Liebe Erziehungsberechtigte!

In unserer Gemeinde gibt es einen Kindergarten, der Kindern vom vollendeten 3. Lebensjahr bis zur Einschulung eine vielfältige Erlebniswelt bietet. Wenn Sie Interesse an einem Kindergartenbesuch für Ihr Kind haben (Kindergartenjahr 2015/2016), darf ich Sie einladen, mit Ihrem Kind zur Vormerkung in den Kindergarten zu kommen.

**wann: Mittwoch, 11. März 2015
von 13.30 – 15.30 Uhr**
wo: Breitenschützing 61

Bei diesem Gespräch werden Sie u.a. über die Betriebsorganisation (Öffnungszeiten, Mittagessen, Ferienzeiten, Elternbeiträge, etc.) informiert. Bitte nehmen Sie die Geburtsurkunde und 2 Passfotos Ihres Kindes mit.

Damit keine langen Wartezeiten entstehen, bitte ich Sie um eine Terminvereinbarung. Unsere Telefonnummer lautet: 07673/3197 (Bitte rufen Sie zu den Bürozeiten an: Montag, Donnerstag 13.15 – 16.15 Uhr)

Können nicht alle angemeldeten Kinder aufgenommen werden, erfolgt die Reihung gemäß §12 Abs. 3 des OÖ. Kinderbetreuungsgesetzes (Alter des Kindes, erzieherische und/oder soziale Gründe).

Mit freundlichen Grüßen

Edda Schuller

(Kindergartenleitung)



Zeitbank für Alt und Jung

Miteinander Leben in Schlatt



*„Liebe geben, Stunden schenken.
Mit dem Herzen wieder denken.
Hoffnung zünden, Sorgen teilen.
Zeit bemessen, still verweilen.
Schweigen können, Frieden stiften.
Nicht alles wollen, still verzichten.
Nachbar sein in seinem Kreise.
Nächster sein auf seine Weise!“
(Zeitbank Lengau)*

Ein schöner Vers zur Einstimmung auf das neue Jahr 2015. In diesen Worten ist alles enthalten, was uns wichtig ist in unserer Arbeit.

Liebe, Frieden, Hoffnung

Sie sollen keine Schlagworte bleiben, keine Vorsätze, die man zum Jahreswechsel macht, um sie dann genauso schnell in der Hast und im Trubel des Alltags zu vergessen.

Fällt es vielleicht auch manchmal schwer, an Liebe, Frieden und Hoffnung zu glauben in Anbetracht dessen, was wir so aus der großen Welt erfahren. Aber wir haben auch eine kleine Welt, in der wir leben, die wir selbst gestalten können. Unsere Familie, unsere Freunde und Nachbarn, unsere Nächsten, die Tür an Tür mit uns wohnen. Und diese Welt wollen wir gemeinsam gestalten.



Kuchenessen im November 2014

Wir leben das in unserer Gemeinde

Nicht erst, seit dem es die Zeitbank gibt, denn hilfsbereite Menschen gibt es schon immer hier in unserer Gemeinde. Und nur mit diesen hilfsbereiten Menschen können wir die Vision „Miteinander leben in Schlatt“ verwirklichen, wo alle Generationen ihren Platz haben und sich gegenseitig helfen.

Zeit statt Geld

Unser Geld- und Wirtschaftssystem hat eine Schieflage bekommen, die zwischen Spekulationsblasen und Staatsbankrotten hin und her getrieben wird. Daher wird bei uns die Leistung nicht mit Geld, sondern mit Stunden bezahlt. Jede Stunde ist gleich viel wert, auch nach Jahren.



Gemeinsam Feiern und lustig sein

Die regelmäßigen *Zsamsitzn* sind zu einem beliebten Treffpunkt in unserer Gemeinde geworden. Jedes Treffen verlief interessant und vergnüglich, und manch neue Kontakte wurden geschlossen. Deshalb bitte vormerken: Unser nächstes *Zsamsitzn* ist am 04. 02. 2015 um 15 Uhr, die Einladung finden Sie in dieser Zeitung.



Info: Tel +43 664 4471636 Hr. Harrer
Email: office@harrer-consult.at
Gemeindeamt Schlatt 07673/2355-12



Einladung zum

Z'sam sitzn

Mittwoch, **04. Februar 2015** ab 15 Uhr
Mehrzwecksaal Breitenschützing



Das erste **Z'samsitzn** im neuen Jahr soll fröhlich beginnen!

Deshalb kommt alle zur

„Faschingsjause“

Ein kleiner Imbiss und Getränke stehen bereit, ihr müsst nur die gute Laune mitbringen, dann wird es wieder ein lustiger Nachmittag! Wer eine Fahrgelegenheit braucht, bitte am Gemeindeamt bekanntgeben.

Für den Vorstand:

Harrer Walter
(Obmann)



GEMEINDEAMT
SCHLATT



Sicher auf Skitour! Empfehlungen des Alpenvereins für einen guten Start in die Wintersaison

Mit dem ersten Schnee starten auch die Skitourengänger wieder in die Berge. Einsame Gipfel und Tiefschneeabfahrten ziehen Jahr für Jahr mehr Wintersportler in ihren Bann. Wie Tourengänger die Risiken im freien Gelände verringern können – insbesondere das Risiko, von einer Lawine erfasst zu werden –, darüber informieren die 10 Empfehlungen des Österreichischen Alpenvereins (ÖAV).

Optimal vorbereitet in die Tourensaison

Um jederzeit losstarten zu können, wenn der Schnee kommt, gilt es, sich entsprechend auf die Tourensaison vorzubereiten. Sind die Ski gewachst und abgezogen, Kanten geschliffen, die LVS-Geräte mit frischen Batterien ausgestattet, ist die Bindung an die neuen Schuhe angepasst? Und ist der Körper bereit für die neue Belastung? „Auch wer in der Sommersaison viel unterwegs war, wird merken, dass das Skifahren die Muskulatur ganz anders beansprucht – besonders die Bein- und Rumpfmuskulatur ist stark gefordert. Durch ein gezieltes Aufbau- und Konditionstraining vor dem Saisonstart lässt sich die Verletzungsgefahr deutlich reduzieren“, empfiehlt Michael Larcher, Bergführer und Sicherheits-Experte im Alpenverein.

Sicherheitstipps für Touren im freien Gelände

Vorbereitung ist alles – auch, was die Wahl des Tourenziels angeht. „Mit der richtigen Tourenplanung fängt es an. Es muss eine Selbstverständlichkeit werden, dass Tourengänger sich über die aktuelle Lawinensituation informieren, den Lawinenlagebericht lesen und das Tourenziel den jeweiligen Verhältnissen anpassen. Gerade bei Lawinenwarnstufe 3 – ‚erhebliche Lawinengefahr‘ – ist Zurückhaltung angesagt, denn hier passieren die meisten Unfälle“, betont Michael Larcher und fügt hinzu: „Auch der Umgang mit der Notfallausrüstung will gelernt sein – nur wer darin geübt ist, kann im Ernstfall Leben retten.“ LVS-Gerät, Schaufel und Sonde seien unverzichtbar für

all jene, die den gesicherten Skiraum verlassen.

LVS-Geräte und Lawinen-Airbags

Sehr klar äußert sich Michael Larcher zu den Lawinenverschüttetensuchgeräten (LVS): „Im Alpenverein empfehlen wir LVS-Geräte mit 3-Antennen-Technologie. Sie erleichtern den Suchvorgang enorm und im Ernstfall ist mir die beste Technik gerade gut genug.“ Zum Thema Notfallausrüstung zitiert Larcher auch die neuesten Studienergebnisse des renommierten Schweizer Lawinenforschungsinstituts in Davos: „Von Lawinen erfasste Personen mit aufgeblasenem Lawinenairbag haben eine deutlich höhere Überlebenschance als Personen ohne Lawinen-Airbag.“

Lawinen werden auch in dieser Saison wieder ein Thema sein, ganz unabhängig von den Schneemengen. „Einem gewissen Risiko sind Tourengänger immer ausgesetzt, dessen sollten sie sich bewusst sein. Viele Gefahrensituationen können aber durch einfache Faustregeln erkannt und vermieden werden“, so der Alpenvereins-Experte.

Wer sein Wissen auffrischen will, dem sei der Besuch eines Skitourenkurses nahegelegt. Diese werden in der Alpenverein-Akademie und in den Alpenvereinssektionen österreichweit angeboten.



Die Hundeschule Schwanenstadt informiert:

Am 27.12. nahmen einige unserer Mitglieder am Hundewandertag in Aurach teil. Nach einer anspruchsvollen Wanderung im Hongargebiet, wurden wir im Vereinsheim des SVÖ Aurach kulinarisch verwöhnt und es wurde auf den anstehenden Jahreswechsel angestoßen.



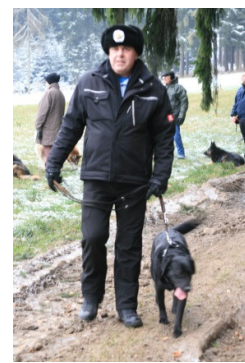
Einen schönen Jahresausklang mit Kesselgulasch und Glühwein gab es am 31.12. bei unserem Obmann Norbert Stelzhammer. Zum Abschluss gab es dann noch ein kleines Alt-Jahres-Eisstockturnier auf der hauseigenen Natureisbahn.

Am 24.1.2015 findet im Gasthaus Rensch in Rüstorf unsere Jahreshauptversammlung statt. Beginn ist um 19:30 Uhr. Weiters findet jeden Montag ab 18 Uhr das Hundeverein-Eisstockschießen (auf der Kunsteisbahn Schwanenstadt) statt. Alle Mitglieder sind dazu herzlich eingeladen.



Unser Frühjahrskurs 2015 beginnt am 7.3. ab 14 Uhr auf unserer Ausbildungsanlage in Staig. Für alle Rassen und Altersgruppen.

Nähere Informationen gibt es unter:
www.oegv-schwanenstadt.at, oder
 facebook/ÖGV Schwanenstadt
 Bildrechte: Chris Guba



Sozialberatungsstelle Schwanenstadt

Rat und Orientierung bei sozialen Fragen
 Vermittlung, Beratung und Information für
 a l l e Menschen, die Hilfe und
 Unterstützung brauchen

Information und Zusammenarbeit mit allen regionalen und überregionalen Hilfsangeboten:

Anlaufstelle für die Bevölkerung,
 Information über die Vielzahl der sozialen
 Angebote für alle Menschen, z. B.
 Behinderung, Förderbedarf,
 Beratungsstellen, Sozialmarkt,
 Einrichtungen,

Unterstützung pflegender Angehörige:

wie Mobile Dienste, Pflegehilfsmittel,
 Anträge für die Heimunterbringung,
 Unterstützung bei der Kurzzeitpflege, usw.
 – Hausbesuche wenn gewünscht;

Hilfe und Abklärung in sozialen Notlagen sowie drohender Delogierung:

Ansuchen um Befreiungen,
 Unterstützungen, Mindestsicherung,
 Abklärung bei drohendem
 Wohnungsverlust in Zusammenarbeit mit
 den Gemeinden und der
 Wohnungslosenhilfe Vöcklabruck;

Sozialberatungsstelle
 Schwanenstadt, Krankenhausstraße 14/7,
 4690 Schwanenstadt
 Email: sbs.schwanenstadt@sozialberatung-vb.at
www.sbs.schwanenstadt.at

Tel.: 07673 / 75 2 57

Bürozeiten:

MO – DO 8:00 – 12:00 und nach
 telefonischer Vereinbarung



Hausärztlicher Notdienst im Bezirk Vöcklabruck neu organisiert

Ab 1. Jänner 2015 gelten im Bezirk Vöcklabruck neue Bestimmungen für den hausärztlichen Notdienst an Wochenenden und Feiertagen. Sprengel wurden zusammengelegt und vergrößert. Zusätzlich gibt es zwei neue Visitedienste, die bei Bedarf zu den Patienten nach Hause kommen. Die wichtigste Information für Patienten: Den Notruf 141 wählen, dort erfährt man alles Weitere. Der hausärztliche Notdienst an Wochentagen bleibt derzeit davon unberührt und wird in gewohnter Form weitergeführt.

Der HÄND steht all jenen zur Verfügung, die am Wochenende oder an Feiertagen dringend einen Arzt benötigen. Hausärzte wechseln sich im Visitedienst in 12h Schichten ab und stehen zusätzlich zu bestimmten Öffnungszeiten in ihrer eigenen Ordination zur Verfügung, die Koordination erfolgt über den Notruf 141.

Weniger Sprengel, gute Versorgung: Wie geht das?

Wir spüren den Ärztemangel bereits sehr deutlich und müssen das bestehende Notdienst-System entsprechend adaptieren:

In den nächsten Jahren gehen immer mehr Landärzte in Pension. Schon jetzt ist es schwierig, Nachfolger zu finden. Durch eine Umstellung des Notdienstes wird es jedoch die nächsten Jahre möglich sein mit einer zunehmend geringeren Zahl an Hausärzten immer noch einen funktionierenden hausärztlichen Notdienst im Bezirk Vöcklabruck aufrecht zu erhalten. Ähnliche Neu-Organisationen gab es bereits in sechs anderen Bezirken in Oberösterreich. Dort sind die Erfahrungen damit sehr gut.

Durch Sprengelzusammenlegung vergrößert sich zwar das Einzugsgebiet der diensthabenden Ärzte, die derzeitige Sprengelteilung ist aber veraltet und die Menschen sind heute ja viel mobiler als früher.

Die Patientinnen und Patienten haben auch viele Vorteile durch den neu organisierten Notdienst: „Wer als Mediziner nach einem langen Arbeitstag Bereitschaftsdienst hat, kommt 24 Stunden kaum zum Schlafen und startet so in den nächsten Ordinationstag. Für die Patienten ist es sicher besser, wenn ihr Arzt durch die Neuregelung des Notdienstes fit und ausgeruht ist“.

An Wochenenden (Samstag, Sonntag) und Feiertagen gilt....

- Der hausärztliche Notdienst ist über die Rufnummer 141 erreichbar.
- Im Bezirk Vöcklabruck sind an Samstagen, Sonn- und Feiertagen **drei Ordinationen** in der Zeit von **9.00 bis 12.00** und **17.00 bis 19.00** geöffnet.
- Zwei ärztliche **Visitedienste** fahren von Vöcklabruck und St.Georgen im Attergau ausgehend alle notwendigen Visiten. Dieser Visitedienst steht am **Wochenende und an Feiertagen** 24 Stunden zur Verfügung. (7.00-19.00 Uhr Tagdienst, 19.00-7.00 Uhr Nachtdienst)
- Die regulären Ordinationszeiten (z.B. Samstagsordinationen) der Hausärzte sind von den Bestimmungen zum hausärztlichen Notdienst nicht betroffen.

Das ist für Patienten zu tun: Notruf 141

Es ist ganz einfach: Wer dringende medizinische Hilfe am Wochenende oder an Feiertagen benötigt ruft den Notruf 141. Dort meldet sich ein Mitarbeiter des Roten Kreuzes, der den Patienten an einen Arzt (Ordinationsdienst) weitervermittelt oder einen Hausbesuch organisiert, wenn der Patient nicht transportfähig ist.

„Wichtig ist uns Ärzten die korrekte Inanspruchnahme des hausärztlichen Notdienstes: Dieser ist nur für akute Beschwerden gedacht, bei denen der Patient sofort medizinische Hilfe braucht. Für kleinere bzw. chronische Beschwerden sollen sich die Betroffenen bitte zu den regulären Ordinationszeiten an ihren Hausarzt bzw. ihre Hausärztin wenden“, so der Bezirksärztevertreter.

Das Notarzteinsatzfahrzeug (NEF) (Rufnummer 144 für akute Notfälle) ist von dieser Regelung nicht betroffen!

Hausärztlicher Notdienst an **WOCHENEND- UND FEIERTAGEN**: Bestimmungen ab 1. Jänner 2015

- Drei **Ordinationen** - Vöcklabruck West, Ost und Mitte-Nord – haben in der Zeit von 09.00 bis 12.00 und 17.00 bis 19.00 Uhr geöffnet.

Zusätzlich gelten durchgehend die neuen **Visitedienste** für die Bereiche Vöcklabruck Ost und West in der Zeit von **7.00 bis 19.00 Uhr** (Tagdienst) und von **19.00 bis 7.00 Uhr** (Nachtdienst), falls ein Hausbesuch erforderlich ist



ZIVILSCHUTZ

Sicher durch den Fasching

Immer wieder kommt es in der Faschingszeit zu kleineren oder auch größeren Unfällen.

Hier einige Tipps, wie Sie das Risiko bei Ihrer Faschingsparty zu Hause oder auch bei Festen und Bällen verringern können.

Blicken Sie auch am Aschermittwoch noch fröhlich auf die närrischen Tage zurück.

 Tragen Sie keine Masken oder Kostüme aus leicht brennbaren Materialien

 Achtung im Raucherbereich – Zigaretten-
glut kann zum Brand der Kostüme führen

 Vergewissern Sie sich zu Beginn des Festes wo Notausgänge und Fluchtwege sind

 Meiden Sie Alkohol oder fahren Sie zu-
mindest nach Alkoholgenuss nicht mehr
selbst mit dem Auto (Taxi oder andere
Fahrdienste verwenden)

 **TIPP für Frauen** – Lassen Sie sich nur
von guten Bekannten oder mit dem Taxi nach
Hause (bis vor's Haus) bringen oder von der
Veranstaltung abholen

 **TIPP für Eltern** – Achten Sie besonders
bei Gedränge und größeren Veranstaltungen
auf Ihre Kinder und vereinbaren Sie einen
Treffpunkt

 **Jugendschutzgesetz einhalten !**



Foto: Frank
Rosskoss/pixello.de

 Halten Sie bei Umzügen ausreichenden
Abstand zu den Festwagen. Auch hier kann
es durch „Wurfgeschosse“ zu Verletzungen
kommen

 Parken Sie verantwortungsbewusst und
halten Sie die Rettungswege frei. Im Notfall
unterstützen Sie dadurch die Einsatzkräfte

UNSER TIPP!

..... für Veranstalter von Party's, Gschnas
und anderen Festen :

 **Notausgänge und Fluchtwege** immer frei
halten

 **Nur schwer entflammbare Dekorationen**
verwenden (besondere Brandgefahr durch
Beleuchtungskörper, Scheinwerfer, Heiz-
strahler usw.)

 **Feuerlöschgeräte und Hinweisschilder**
nicht durch Dekorationen verdecken!

SICHER ist SICHER !

INFORMATION BERATUNG AUSBILDUNG



oö. Zivilschutz

A - 4017 Linz, Petzoldstraße 41, Telefon 0732/65 24 36

E-Mail: office@zivilschutz-ooe.at, Homepage: www.zivilschutz-ooe.at oder www.siz.cc

ELITE

PERSONENBEFÖRDERUNG KG

Vormals Haslinger

Krankenförderung (sitzend) • Rollstuhltaxi • Dialyse-, Rehafahrten • Bestrahlungsfahrten • Fahrten zu Nachbehandlungen • Einlieferung oder Heimtransport (Krankenhaus) • Ausflüge • Transfer (Flughafen)

Seit 26 Jahren für Sie unterwegs



Krankenförderung

Wir chauffieren Sie in die Klinik nach Innsbruck, Salzburg, sowie in jedes gewünschte Krankenhaus oder Reha-Zentrum. Wenn man schon ins Krankenhaus muss, dann wenigstens auf angenehme Art und Weise.

Problemlose und rasche Abwicklung ohne Vorauszahlung durch den Fahrgast.

Detaillierte Auskünfte zur Verrechnung erhalten Sie unter der Telefonnummer 0699 17183600.

Als eines der wenigen Taxiunternehmen bietet ELITE Personenbeförderung KG seinen Fahrgästen im Rollstuhl ein spezielles Rollstuhltaxi an!



Sie werden direkt mit dem Rollstuhl in das Taxi gefahren und können es sich so mit Familie und Freunden bequem machen.

Die Bodenbefestigungen für den Rollstuhl und die Sicherheitsgurte für den Rollstuhlfahrgast entsprechen den neuesten Sicherheitsbestimmungen.

Bitte bestellen Sie das Rollstuhltaxi rechtzeitig vor!

gf@taxi-haslinger.at • www.taxi-elite.at

05-94194

DW **10** für Edt - Lambach

DW **20** für Gunskirchen

DW **30** für Schwanenstadt